



**Vorlage
- öffentlich -**

lfd. Nummer
0260

Jahr
2016

Geschäftsbereich
5

Beratungsfolge

Sitzungstermin

Zuständigkeiten

Ausschuss für Soziales, Arbeit, Gesundheit und Integration	15.03.2016	Kenntnisnahme
--	------------	---------------

Betreff

Energiesperren vermeiden

hier: Berichterstattung aus der Sitzung vom 16. September 2014

Datum: 17.02.2016

gez.: Beigeordneter Renzel

Beschlussvorschlag

Der Ausschuss für Soziales, Arbeit, Gesundheit und Integration nimmt den Bericht zur Kenntnis

Sachverhaltsdarstellung

In der Sitzung des Ausschusses für Soziales, Arbeit, Gesundheit und Integration am 16.09.2014 wurde die Bitte nach einer weiteren Berichterstattung zum Thema „Energiesperren vermeiden“ ausgesprochen.

Der Umgang mit Stromsperren im JobCenter Essen gestaltet sich wie folgt:

Bei unmittelbar drohenden oder bereits vollzogenen Stromsperren können Schulden durch den FB 56 darlehensweise übernommen werden.

Voraussetzung hierfür ist, dass die Übernahme der rückständigen Zahlung (Schulden), z. B. für Haushaltsenergie-, Heizungs- oder Wasserkosten gerechtfertigt sein muss.

Dies ist u. a. nicht der Fall, wenn die Möglichkeit besteht, die entstandenen Schulden im Rahmen der Selbsthilfe, eigenständig durch den Antragsteller, vollständig begleichen zu können.

Zur Selbsthilfemöglichkeit des Antragstellers gehören insbesondere:

- die eigenständige Zahlung von Kleinbeträgen bis zur Höhe von 10% der Regelleistung des / der Leistungsberechtigten,
- die Vereinbarung von Ratenzahlungen mit dem Gläubiger (dabei sind monatliche Raten bis zu 10% der Regelleistung des / der Leistungsberechtigten zumutbar),
- der Einsatz von nicht zu berücksichtigten Einkommen (z. B. anrechnungsfreies Erziehungsgeld oder Tagespflegegeld),
- der Einsatz von verwertbaren geschützten Vermögen (Geld und geldwerte Ansprüche).

Die Entscheidung über die Wahl der vorstehenden Möglichkeiten zur Selbsthilfe ist ausschließlich Sache des Antragsstellers. Bei nicht ausreichenden oder fehlenden Selbsthilfemöglichkeiten kann der rückständige Schuldenbetrag darlehensweise übernommen werden.

Zur Vermeidung zukünftiger Stromsperrn

- wird bei hohem Energieverbrauch / sonstigem Beratungsbedarf direkt an den Energiesparservice oder die Verbraucherzentrale Essen verwiesen,
- werden zukünftige Abschläge / Pauschalen durch den jeweiligen Leistungsträger an das jeweilige Energieversorgungsunternehmen abgezweigt,
- werden, sofern erforderlich, andere Stellen involviert (Schuldnerberatung, Gesundheitsamt, Jugendamt etc.).

Über die Leistungen und Ergebnisse des Energiesparservices Essen geben der beigefügte Sachbericht (Anlage 1) und das neue Konzept für die Förderzeit ab Februar 2016 (Anlage 2) ausführlich Auskunft. Zur nachhaltigen Unterstützung des über das Förderinstrument Arbeitsgelegenheiten (AGH) finanzierten Projektes wurden die Maßnahme-Plätze vom JobCenter Essen aktuell von 16 auf 22 ausgebaut.

Gesamtkosten / Folgekosten

(Kostenberechnungen, Finanzierung und Veranschlagung siehe Anlage(n) _____)

- | | | |
|---|-----------------------------|--|
| 1. Investitionen / sonstiger einmaliger Aufwand: | Ja <input type="checkbox"/> | Nein <input checked="" type="checkbox"/> |
| 2. Kalkulatorische Kosten: | Ja <input type="checkbox"/> | Nein <input checked="" type="checkbox"/> |
| 3. Personalkosten (z.B. Stellen, Stellenanteile, sonstige Personalkosten): | Ja <input type="checkbox"/> | Nein <input checked="" type="checkbox"/> |
| 4. Sachkosten / sonstige Kosten: | Ja <input type="checkbox"/> | Nein <input checked="" type="checkbox"/> |
| 5. Vorlagenvorprüfung erforderlich: | Ja <input type="checkbox"/> | Nein <input checked="" type="checkbox"/> |